



Schutzkonzept

des VC 73 Freudenberg e.V.

**Präventionskonzept gegen
sexualisierte Gewalt**

**„Schweigen schützt die
Falschen“**

Schutzkonzept des VC 73 Freudenberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

0 Präambel	3
0.1 Begriffserklärungen (angelehnt an WVV & LSB)	3
1 Professionalität	3
2 Risikoanalyse	4
2.1 Identifikation von Risikofaktoren bei Räumliche Gegebenheiten	4
2.2 Identifikation von Risikofaktoren bei Personen:	4
2.3 Identifikation von Risikofaktoren bei Aktivitäten:	4
2.4 Bewertung der Risiken:	5
3 Bausteine	5
3.1 Qualifizierung	5
3.2 Prävention	6
3.2.1 Sensibilisierung	6
3.2.2 Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe (Personale Ebene - Kultur)	6
3.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern (& Krisenteam)	7
3.2.4 Personalauswahl & Erweitertes Führungszeugnis	7
3.2.5 Qualifizierung & Schulung	8
3.2.6 Beschwerdemanagement	9
3.3 Intervention	9
3.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)	10
3.5 Konsequenzen	10
4 Rehabilitation	10
6.1 Verhaltensregeln beim VC 73 Freudenberg e.V.	11
Krisenplan (Graphisch)	12
Wichtige Erreichbarkeiten	13

0 Präambel

Kinder- und Jugendschutz genießen beim VC 73 Freudenberg e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

0.1 Begriffserklärungen (angelehnt an WVV & LSB)

interpersoneller Gewalt im Sport: Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen in eurem Sportverein.

körperliche (physische) Gewalt: Berührungen gegen den eigenen Willen, Jede Form der körperlichen Aggression

emotionale (psychische) Gewalt: Erniedrigungen, Verachtung, Demütigung, Beleidigungen/Anschreien

Privatsphäre: respektvollen Umgang mit den persönlichen Grenzen und dem Schutz des individuellen Raums von Vereinsmitgliedern (emotionale Vertrautheit vermeiden; vertrauliche Gespräche nicht ohne Zustimmung weitergegeben; Räume vor unbefugtem Zugriff schützen)

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung der Hilfen vom Landessportbundes NRW und dem WVV erstellt. Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll. Bei sexualisierter Gewalt ist sowohl der Landessportbund NRW als auch Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. die geeignete Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Datenerhebung und Datenschutz: Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen

2 Risikoanalyse

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wir haben eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Die Risikoanalyse dient dazu, potenzielle Gefahrenquellen für sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb unseres Vereins zu identifizieren und zu bewerten. Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet.

2.1 Identifikation von Risikofaktoren bei Räumliche Gegebenheiten

- Umkleideräume und Duschen: Diese Bereiche bieten aufgrund ihrer Abgeschiedenheit und fehlenden Aufsicht ein erhöhtes Risiko für Übergriffe.
- Unübersichtliche Geräteräume: Räume mit vielen Versteckmöglichkeiten oder mangelnder Beleuchtung können zu Risikozonen werden.
- Abgeschiedene Tribüne oder Hallenhälften: Diese Orte bieten wegen ihrer Distanz und schlechten Einsichtnahme ein höhere Risko.

2.2 Identifikation von Risikofaktoren bei Personen:

- Ungeschultes Personal: Trainer und Betreuer, die nicht ausreichend über sexualisierte und interpersonelle Gewalt informiert sind, können unbeabsichtigt Situationen schaffen, die Missbrauch ermöglichen.
- Machtverhältnisse: Ungleichgewichte in der Macht- und Autoritätsstruktur, etwa zwischen Trainern und jugendlichen Spielern, können ausgenutzt werden.
- Fehlende Ansprechpartner: Wenn es keine klaren und sicheren Wege für Betroffene gibt, um Übergriffe zu melden, bleibt das Risiko verborgen und wird nicht adressiert.
- Entwicklungsunterschiede der Kinder: Durch das breite Altersspektrum in den Mixed Jugendmannschaften kann der Umgang mit Nähe und Distanz unterschiedlich empfunden werden.

2.3 Identifikation von Risikofaktoren bei Aktivitäten:

- Körperliche Interaktionen: Trainings- und Spielsituationen, die körperlichen Kontakt erfordern, können missbraucht werden.
- Bring- und Abholzeit: in diesen Zeiten könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Gebäude bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.
- Sportart eigen Rituale & Körperkontakt: da ist durch die „Fair-Play-Geste“ vor / nach dem Spiel und bei Siegerehrungen durch den gezwungenen näheren Kontakt ein leicht erhöhtes Risiko.

2.4 Bewertung der Risiken:

Hoch:

- Unbeaufsichtigte Bereiche: Räume, in denen keine Aufsichtspersonen anwesend sind
- Fehlende Strukturen im Verein zum Umgang und zur Kommunikation zum Thema

Mittel:

- Körperkontakt im Training: intensive Trainingseinheiten mit Körperkontakt (bspw. Blocktraining) ohne klare strukturierte Regelungen oder Aufsicht
- Differenzen in der Soziokulturelle Heterogenität (Bsp. Autoritätsstruktur zwischen Kind-Leiter, aber auch Persönlichkeitsentwicklung zwischen den Kindern)

Niedrig:

- Öffentliche Veranstaltungen: Veranstaltungen in öffentlichen oder gut überwachten Bereichen, wie z.B. Spiele in einer gut besuchten Halle.
- Sportart spezifische Risiken: kaum gebenden Anlass und nie die Möglichkeit aus Sicherheit für Täter durch Teilnehmermengen

3 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell deutlich überlegen. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

3.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu unseren Gruppen haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund werden alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem

Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die erste Basisschulung kann über den LSB erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung des Landessportbundes angeboten. Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Die Schutzbeauftragten in unserem Verein sind Linda Altgeld und Simon Ohrendorf.

3.2 Prävention

3.2.1 Sensibilisierung

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der Verein VC 73 Freudenberg nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelper/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (Ziff. 3.2.3) ihre Sportler/innen über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür ist geeignetes Informationsmaterial. Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportler/innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend. Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelper/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 6.1) zu kennen und einzuhalten. Das ist verpflichtend, um im Verein tätig zu werden. Wir verpflichten uns zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

3.2.2 Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe (Personale Ebene - Kultur)

Vor einer körperlichen Hilfestellung/Korrektur einer Übungsdurchführung wird das betroffene Kind/der Jugendliche über die Folgehandlung aufgeklärt und nach Erlaubnis gefragt. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z. B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Die Kinder und Jugendlichen ziehen sich getrennt von dem Mitarbeiter*innen um. Die Umkleidekabinen werden erst betreten, wenn sichergestellt ist, dass alle Kinder bekleidet sind. Mitarbeitende duschen nie mit Kindern/Jugendlichen. Keine Privatgeschenke an Jugendliche: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. Generell soll mit dem Betreten der Vereinsräume eine professionelle sportliche Rolle eingenommen werden. Zusätzlich soll es

halbjährlich Feedback geben, was eine offene Kommunikation fördert und Kinder stärkt. So soll Intransparenz vermieden werden

3.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern (& Krisenteam)

Die Jugendleitung Linda Altgeld und Simon Ohrendorf sind die für das Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher und Täterinnen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt oder pro familia. Das Krisenteam setzt sich aus den beiden Ansprechpartnern, dem 1. Vorsitzenden und dem Jugendvertreter zusammen. Es ist die Arbeitsgruppe in akuten Situationen, um sich gegenseitig bei der Handhabung zu unterstützen und nicht einseitig zu handeln. Es ist eine unabhängige und eigenständige AG in der Transparenz herrscht und die Handlungsschritte und weiteren Informationsschluss steuert, sowie im Anschluss Handlungsempfehlungen dem Vorstand vorlegt.

3.2.4 Personalauswahl & Erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfenden im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. Um Abhängigkeiten oder ungleiche Machtverhältnisse/ Nähe-Distanz Verhältnisse präventiv vorzubeugen, verpflichten wir alle den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln beim VC 73 Freudenberg e.V. anzuerkennen und einzuhalten. Um dies zu kontrollieren, setzt der Vorstand Supervision & unangekündigte Besuche ein mit den Trainern und Kindern ein. Zudem ist eine gleichmäßige Verteilung der

Verantwortung vorgesehen, so dass keine Machtkonzentrationen oder Abhängigkeiten entstehen.

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit von Bewerber/innen.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Hauptamtliche Trainer/innen und bezahlte Übungsleiter/innen die ab dem 01.01.2025 beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.
- Mindestens von einem der Ansprechpartner

Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Bedarf nach den gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine praxisgerechte Regelung der Stadt Freudenberg erwartet, die den Verein kostenmäßig nicht belastet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

Für alle anderen Personen, die im regelmäßigen Kontakt mit Kindern & Jugendlichen sind reicht es aus die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

3.2.5 Qualifizierung & Schulung

Jedes Mitglied im Verein ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

3.2.6 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen.

Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im

Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

3.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

► Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.

[→ Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigte Dokumentationen) vernichtet.]

► Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.

► Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.

► Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.

► Der Vorstand wird durch die Ansprechpartner und erst durch deren Zustimmung informiert. Frühstens nach der Dokumentation der Ereignisse jedoch in jeden Fall vor der Veröffentlichung von Maßnahmen oder Informationen.

► Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.

► Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.

► Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind

sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Aller Akteur*innen innerhalb des Vereins und auch externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Sitzungen, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Aller Akteur*innen (siehe Analyse) werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potenzielle Täter geachtet wird. Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins
<https://vc73freudenberg.de/>
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Schutzparolen.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise für Kinder und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

3.5 Konsequenzen

Sollte ein Mitarbeiter gegen die Regeln und/oder den Ehrenkodex vorsätzlich verstößen, hat das folgende Konsequenzen: Entbindung aus Verantwortung/ Abberufung; Strafanzeige. Weiteres Vorgehen wird noch in dem Ausführungsplan zu Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten erläutert.

4 Rehabilitation

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Das Krisenteam hilft bei dem Wiedereinstieg ins Vereinsleben und bietet Hilfe zur angemessenen Rehabilitation an. Gegebenenfalls wird ein Stellenwechsel (sofern möglich) angeboten. Eine Informationswelle zur Aufklärung der Unschuld kann ja nach Wunsch der beschuldigten Person gestartet werden.

5 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Schutzkonzept des VC 73 Freudenberg e.V.

Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:
Informationen: wer wird wie oft durch welches Medium informiert

- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept.

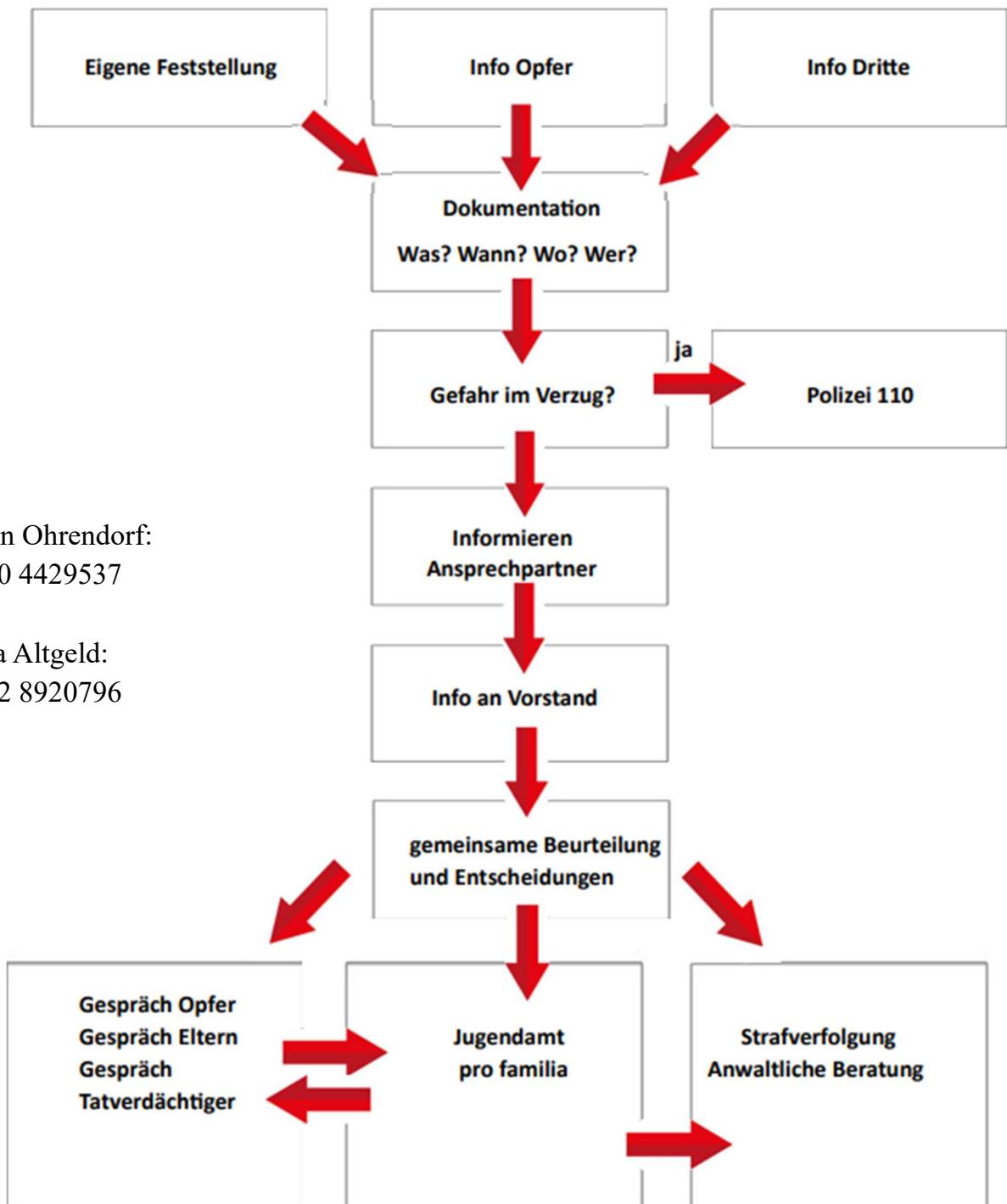
6 Anhang

6.1 Verhaltensregeln beim VC 73 Freudenberg e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden werden geschlechtlich getrennt und nicht von Eltern betreten!
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt. Sie erfolgen nur nach dem 6-Augen Prinzip, wenn das nicht möglich ist, dann mit dem Prinzip der offenen Tür.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k., wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Die Kinder und Jugendlichen ziehen sich getrennt von dem Mitarbeiter*innen um. Die Umkleidekabinen werden erst betreten, wenn sichergestellt ist, dass alle Kinder/Jugendlichen bekleidet sind.
- Mitarbeiter*innen duschen nie mit Kindern/Jugendlichen
- Die Trainer/in, Übungsleiter/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.
- keine privaten Treffen außerhalb des Vereins ohne Zustimmung der Eltern (bei Minderjährigen) oder des Vereins.

Krisenplan (Graphisch)

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.



Simon Ohrendorf:
01520 4429537

Linda Altgeld:
01512 8920796

Folgendes sollte im Vermutungsfall eines Opfers oder Täters vermieden werden:

- Keine Konfrontation der Eltern des / der vermutlichen Betroffenen!
- Keine Informationen an den / die vermutliche*n Täter*in
- Nichts allein und auf eigene Faust unternehmen!

Wichtige Erreichbarkeiten

- aktueller Ansprechpartner Simon Ohrendorf (srw-vc73freudenberg@gmx.de)
- 1. Vorsitzender Jörg Uebach
- Jugendwart Eric Mankel
- Kriminalkommissariats für Kriminalprävention/Opferschutz
Siegen-Wittgenstein, Herr Track 0271 7099 4800
- pro familia Außenstelle Rhein-Sieg-Kreis 02241 21010
- Jugendamt Kreis-Siegen-Wittgenstein, Frau Burkard 0151-
18367274 / 0271 3 33-2750
- Jugendhilfe Siegen-Wittgenstein Frau Ginsberg 02753/ 5086 30
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo.-Sa. 14:00 – 20:00 Uhr)
08001110333.

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll vorbereitet durch
Ansprechpartner und Vorstand eine Evaluierung durch den erweiterten
Vorstand erfolgen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des
VC 73 Freudenberg e.V. am 28.01.2025 als verbindlich für den Gesamtverein
verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Freudenberg, Januar 2025

Jörg Uebach, 1. Vorsitzender

Luca Stahlschmidt, Geschäftsführer

Eric Mankel, Jugendwart

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind. Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein XY stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Hiermit verpflichte ich mich,

- Die Verhaltensregeln beim VC 73 Freudenberg e.V. (vgl. 6.1) gelesen und verinnerlicht zu haben und diese anzuerkennen.
- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder

Verhaltensweisen zu t tigen und bei Auff lligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

- die W rde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auff lligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabh ngig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identit t zu unterst tzen.
- Vorbild f r Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu  bernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verst o en wird und professionelle Unterst tzung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname

.....

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ).....

Anschrift.....

Sportorganisation.....

...

Datum, Ort.....

Unterschrift.....